

## BIOFA Verdünnung Art. Nr. 0500

### Eigenschaften

BIOFA Verdünnung ist ein mildes und aromatenfreies Löse- und Verdünnungsmittel mit angenehmem Geruch. Zum Verdünnen von BIOFA Lacken, Lasuren, Ölen und Wachsen und ähnlichen Produkten auf Basis natürlicher Bindemittel, sowie zum Reinigen von Malerwerkzeugen. Sie eignet sich auch zum Entfernen von Flecken, zum Entfetten und Reinigen verschmutzter Untergründe, zum Entfernen von Gerbsäure und anderen problematischen Inhaltsstoffen bei Tropen- und gerbsäurehaltigen Laubhölzern und zum Entharzen von Nadelhölzern. Nicht zur Reinigung von Untergründen für nachfolgende wässrige Systeme verwenden.

### Inhaltsstoffe

Aromatenfreies hochgereinigtes Testbenzin, Citruschalenöl (enthält Limonene).

### Verarbeitung

Zum Verdünnen in kleinen Portionen unter Rühren in die Farbe geben und gut vermischen. Verschmutzte Verdünnung kann wieder verwendet werden, wenn man die klare Phase vom gebildeten Bodensatz abgießt.

**Wichtig:** Bei der Verarbeitung ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen!

### Lagerung

Nur in Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### Gebinde

250 ml / 500 ml / 1 l / 5 l Blechgebinde

### Gefahrenhinweise:



### Gefahr

Enthält D-Limonene (CAS-Nr.: 5989-27-5), Alpha-Pinene (CAS-Nr.: 7785-70-8), aliphatische Kohlenwasserstoffe (CAS-Nr.: 64742-48-9). Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nebel/Dampf nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Bei mit BIOFA Verdünnung und ölhaltigen BIOFA Produkten getränkte, zu ammengeknüllte bzw. zusammengepressten Lappen, Kleider, Schleifstaub und Arbeitsgeräte wie Schwämme, Pads, Wischer etc. besteht Selbstentzündungsgefahr! Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. Daher nach der Arbeit in brandsichere, geschlossene Behälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Beschäftigungsbeschränkungen: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten! Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Weitere Angaben siehe Sicherheitsdatenblatt!

## Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11\*

GISCODE: M-VM01 + M-VM05

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.